

BESCHLUSS ANTRAG INI01:
**DEUTSCHLAND IST EIN
EINWANDERUNGSLAND –
WIR GESTALTEN
EINWANDERUNG.**

ORDENTLICHER BUNDESPARTEITAG
BERLIN 8.–10. DEZEMBER 2023

SPD Soziale
Politik für
Dich.

BESCHLUSS ANTRAG INI01: **DEUTSCHLAND IST EIN EINWANDERUNGSLAND – WIR GESTALTEN EINWANDERUNG**

I. Einleitung

Deutschland ist ein Einwanderungsland! Über 25 Prozent unserer Bevölkerung haben eine familiäre Einwanderungsgeschichte. Bei den Jugendlichen ist es sogar fast jede/r Zweite. Diese Vielfalt in all ihren Ausprägungen ist ein Gewinn für unser Land. Denn Vielfalt ist Stärke. Damit sich diese Kraft vollends entfaltet, braucht unser Einwanderungsland eine Einwanderungsgesellschaft. Es geht darum, allen Menschen in Deutschland die umfassende Teilhabe an unserer Gesellschaft zu garantieren. Sie erfordert eine Aufnahmegesellschaft ohne Ressentiments und Rassismen und gleiche Chancen für alle Menschen, dass sie ein fester Teil unserer Gesellschaft sind und werden können.

Arbeit ist unser Weg, auf dem wir dies erreichen wollen. Arbeit schafft Gemeinsamkeit und wechselseitigen Respekt. Arbeit ermöglicht den Geflüchteten ihr Leben aus eigener Kraft zu gestalten zu können und ihre Arbeit ermöglicht der Wirtschaft hierzulande mehr und besser zu produzieren.

Die Grundvoraussetzungen sind dabei weiter gut: Die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte war und ist bisher ganz überwiegend erfolgreich. Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind selbstverständlicher und wichtiger Teil unseres Landes. Die Integrationsleistung in den ersten Jahrzehnten der Arbeitskräfteanwerbung in den 1950er und 60er Jahren wurde in Deutschland einseitig den Eingewanderten selbst auferlegt. Dass der Staat die Menschen bei der Integration aktiv unterstützt, ist eine Aufgabe, die wir ihm mit unserer Politik seitdem zugewiesen haben. Deshalb müssen auch weiterhin bestehende Strukturen überprüft werden, damit Integration besser und schneller gelingt und eine Erfolgsgeschichte bleibt.

Es ist Ausfluss der Souveränität eines Staates, über Steuerungsmöglichkeiten und Bedingungen zu bestimmen, unter denen Menschen einwandern können. Als Ausdruck dessen hat die SPD-geführte Bundesregierung mit der Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ein modernes und weltoffenes Einwanderungsrecht geschaffen. Hiermit machen wir klar, wir wollen Einwanderung und wir brauchen Einwanderung. Wir gehen offensiv in die Konkurrenz mit anderen starken Volkswirtschaften um kluge Köpfe und versierte Hände. Denn, trotz aller Priorität, allen Engagements und der Erfolge, inländische Potentiale zu heben: Es wird nicht reichen, um unsere erfolgreichen Wirtschaftsstandort in Zukunft weiter mit den Fachkräften zu versorgen, die wir benötigen.

Einwanderung gestalten

Die Migrationspolitik steht weiter vor großen Herausforderungen. In besonderem Maße gilt das hinsichtlich einer weiter hohen Zuwanderung von Schutzsuchenden nach Deutschland. In Städte und Kommunen, in den Bundesländern, im Bund, auf der europäischen wie internationalen Ebene – wir sind sehr stark gefordert, damit wir

unserer humanitären Verantwortung gerecht werden können. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten leisten auf allen Ebenen ihren Beitrag: Pragmatisch, konkret und im Schulterschluss mit vielen anderen Engagierten. So zeigt unser Land weiter eindrucksvoll, zu welch enormen menschenfreundlichen Kraftanstrengungen es in der Lage ist.

Unser sozialdemokratisches Engagement folgt einer inneren Überzeugung. Sie fußt auf unseren Grundwerten und unserer eigenen Geschichte. Wir sind solidarisch miteinander und haben Respekt vor all jenen die versuchen, Gutes zu vollbringen für unsere demokratische und weltoffene Gesellschaft. Dabei ist die humanitäre Verantwortung gegenüber Schutzsuchenden ein wichtiger Teil einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Um dieser großen Verantwortung mit all ihren Bestandteilen dauerhaft gerecht werden zu können ist es wichtig, dass das Gefordert sein auf der einen Seite nicht zu einer Überforderung auf der anderen führt.

An einigen Stellen sehen wir, dass insbesondere die Kommunen an ihre Belastungsgrenzen stoßen bei der Herausforderung, Geflüchtete gut unterzubringen und schnell zu integrieren. Darauf hinzuweisen ist richtig. Es ist Teil verantwortungsvollen Handelns – nämlich dann, wenn nach humanitären Lösungen gesucht wird und nicht – wie es andere tun – die humanitäre Verantwortung an sich in Frage gestellt wird. Deshalb erteilen wir Forderungen nach der Einführung von Obergrenzen oder anderen zahlenmäßigen Begrenzungen eine Absage. In diesem Sinne gehört es daher auch dazu, Wege zu suchen, Migration stärker zu steuern und zu ordnen sowie dafür zu sorgen, dass diejenigen, die nach einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht schutzbedürftig sind, keinen Spurwechsel in Ansprüche nehmen können und daher kein Bleiberecht haben, das Land auch wieder verlassen.

Die Einwanderungsgesellschaft stärken

Die Integration von Menschen aus verschiedenen Ländern, Kulturen, mit unterschiedlichen persönlichen und beruflichen Biografien stellt die Aufnahmegesellschaft durchaus vor Herausforderungen. Aber sie sind nicht neu: Wir können auf zig Jahrzehnte Einwanderung in Deutschland zurückblicken und stellen fest, dass diese Einwanderung aus Europa und anderen Teilen dieser Welt unser Land stärker gemacht hat. Einwanderung ist systemrelevant für unser Land. Ohne Zuwanderung und Qualifizierung werden wir unsere Arbeitsgesellschaft als Grundlage unseres gesellschaftlichen Wohlstands nicht aufrechterhalten und die notwendige ökologische Transformation nicht bewältigen können.

Integration ist daher eine Daueraufgabe. Sie braucht verlässliche Strukturen. Eine gemeinsame Sprache ist mehr als sich miteinander zu verständigen. Sie ist die Grundlage, um einander zu verstehen. Arbeit sichert nicht nur die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Auch sie ist von zentraler Bedeutung für eine gute Integration. Integration gelingt auf der Basis gemeinsamer Werte, wie sie unser Grundgesetz festschreibt. Danach zu leben und zu handeln, garantiert eine Einheit in Vielfalt. Daraus folgt eine klare Absage an jede Form von Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit.

Teil einer Einwanderungsgesellschaft ist auch, dass der Staat hier angekommene Geflüchtete und Asylbewerber*innen respektvoll behandelt. Eine Veränderung der Leistungen für die Betroffenen Menschen lehnen wir ab, wenn diese Veränderungen zu

einer Stigmatisierung führen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts teilen wir voll umfänglich, wonach die Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren ist.

Strukturen für die Integrationsgesellschaft

Deutschland braucht eine bundesweite, krisenfeste Integrationsinfrastruktur, die Integration von Anfang an ermöglicht. Wir müssen die integrationsbezogenen Leistungen der Länder und des Bundes so ausgestalten, dass sie im Interesse von mehr Kohärenz und Effizienz ineinandergreifen. Das gilt für jene, die schon länger in Deutschland sind, genauso für eine gute und schnelle Erstintegration. Dazu brauchen die Kommunen weiterhin finanzielle Unterstützung

Durch mehr Zentralisierung (auch in den Ländern), Digitalisierung und Entbürokratisierung von Anknüpfungsstrukturen können Verfahren beschleunigt und Klarheit geschaffen werden. Dazu brauchen wir eine weitere Digitalisierung und Stärkung der Ausländerbehörden, Verbesserung des Datenaustauschs und mehr One-Stop-Government-Verfahren, bei denen Staat, Zivilgesellschaft und Arbeitgeber räumlich, organisatorisch und digital eng zusammenarbeiten.

Mit dem verbesserten Einwanderungsrecht eröffnen wir Menschen aus anderen Ländern, die in Deutschland arbeiten, studieren oder eine Berufsausbildung machen wollen, wesentlich mehr Möglichkeiten, hier zu arbeiten. Damit hat Deutschland weltweit eines der modernsten Einwanderungsrechte.

Ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht für die deutsche Einwanderungsgesellschaft

Wir haben mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts dafür gesorgt, dass Deutschlands Kinder alle auch deutsche Staatsbürger werden können. Nun machen wir den nächsten Schritt und sorgen für die generelle Akzeptanz der Mehrstaatigkeit. Dies ist ein historischer Erfolg, für den wir im Schulterschluss mit Migrantenselbstorganisationen, Gewerkschaften und anderen sozialen Bewegungen seit Jahrzehnten gekämpft haben. Menschen müssen mit dem Tag ihrer Einwanderung das greifbare Versprechen nach Gleichberechtigung und Teilhabe vor Augen haben und danach streben können.

Wir wollen, dass damit die Einbürgerungsquoten endlich aus dem deutschen Dauertief herauskommen und deutlich höher werden. Dafür wollen wir, dass die Einbürgerungsverfahren deutlich beschleunigt werden und auch Menschen mit niedrigem Einkommen besser ermöglicht wird, die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen zu können. Vielfalt anzuerkennen, heißt auch Wurzeln anzuerkennen. Das ist das, was starke Einwanderungsgesellschaften immer schon getan haben. Deutschland ist durch unser Zutun hierbei auf dem richtigen Weg.

Auch für deutsche Staatsbürger, die künftig eine weitere Staatsangehörigkeit annehmen wollen, bedeutet unsere Reform einen großen Fortschritt. Selbstverständlich gilt fortan auch für sie, dass sie einen anderen Pass neben dem deutschen beantragen dürfen. Die bisherige Gefahr des Verlustes des deutschen Passes, existiert nicht mehr. Deutsche, die also ihren Lebensmittelpunkt in einem anderen Staat haben, können nun die dortige Staatsangehörigkeit beantragen und beide behalten.

Mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht erkennen wir zudem die Lebensleistung der

sogenannten Gastarbeiter- und Vertragsarbeiter*nnengeneration an. Denn auch sie haben unser Land mitaufgebaut und tun es noch heute. Und mit einer schnellen Einbürgerungsperspektive verschaffen wir uns auch einen Vorteil im Wettbewerb um internationale Fachkräfte: Ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und Fachkräfteeinwanderung gehen nur zusammen!

Kettenduldung beenden und Spurwechsel ermöglichen

Viele Menschen sind viel zu lange in einem unsicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland. Manche Kettenduldung läuft Jahrzehnte. Hier brauchte es ein beherztes Handeln, um diese Versäumnisse der Vergangenheit zu korrigieren. Deswegen war der Schritt hin zu einem Chancenaufenthaltsrecht richtig und wichtig. Für sehr viele Menschen schaffen wir die Kettenduldungen ab. Wir haben sie in die Lage versetzt, durch eigenes Bemühen einen ordentlichen Aufenthalt zu bekommen. Erstmals können sie sich sicher als dazugehörig fühlen.

Auch mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir Möglichkeiten für qualifizierte Geduldete geschaffen, etwa durch die Möglichkeit eines sogenannten Spurwechsels. Wir wollen, dass die langjährigen Unsicherheiten enden und Menschen von diesen Möglichkeiten profitieren. Deshalb treten wir für eine dauerhafte Lösung zum Spurwechsel ein.

Gleichzeitig müssen wir durch klare Verfahren und konsequente Durchsetzung von Asylentscheidungen dafür sorgen, dass Kettenduldungen nicht neu entstehen. In diesem Sinne werden wir die ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit evaluieren.

Partizipationsgesetz muss kommen

Integration braucht Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten: Wir brauchen echte Chancengleichheit und Teilhabe für alle Menschen, die in unserem Land leben. Dafür bedarf es einer zügigen Umsetzung des Partizipationsgesetzes, das Teilhabehürden abbaut und Mitbestimmung für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Schutz vor Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung

Rassismus spaltet unsere Gesellschaft, entfremdet Menschen und führt zu einem Vertrauensverlust in den Staat und seine Institutionen. Rassismus ist dabei keine Randerscheinung, sondern Alltagserfahrung von viel zu vielen Menschen in diesem Land. Wie der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor des DeZIM gezeigt hat, sind 2/3 der Bevölkerung schon einmal direkt oder indirekt mit Rassismus in Berührung gekommen - z.B. durch Beobachtung eines rassistischen Vorfalls; mehr als 22% der gesamten Bevölkerung haben Rassismus selbst erfahren.

Zu einer echten Teilhabe gehört aber auch die Unterstützung derjenigen, die von rassistischer, rechtsextremer und antisemitischer Gewalt betroffen sind. Wir müssen Rassismen in ihren verschiedenen Ausprägungen (Antischwarzer-Rassismus, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus und antiasiatischer Rassismus) sowie Antisemitismus in all seinen Formen benennen und zielgruppenspezifisch entgegenwirken. Dafür wollen wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ausweiten und die Stelle der Antirassismusbeauftragten verstetigen. Wir brauchen einen flächendeckenden Ausbau der Antidiskriminierungsberatung, die durch die

community-basierte Beratung unterstützt wird.

Finanzielle Unterstützung für Städte und Gemeinden

Die konkrete Integrationsarbeit findet vor Ort in den Kommunen statt. Aktuell sind sie in erheblichem Maße gefordert bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerber*innen. Finanziell müssen die Städte und Kommunen hier im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes in Vorleistung gehen. In der Hoffnung, die Bundesländer erstatten zeitnah einen soliden Kostenanteil. Nicht wenige Kommunen sind selbst ohne diese Herausforderung mit Altschulden belastet oder sogar schon in Haushaltsnotlage. Wir wollen die aufnehmenden Kommunen einerseits mit den unmittelbaren Kosten der Unterbringung und Integration unterstützen, andererseits auch Kompensation für notwendige Investitionen in die allgemeine Infrastruktur gewährleisten, die durch eine wachsende Bevölkerung notwendig werden.

Für uns ist die Versorgung von Schutzsuchenden eine gesamtstaatliche Aufgabe. Deshalb muss sich der Bund, der für die Durchführung der Asylverfahren zuständig ist, auch an den Kosten noch während des Asylverfahrens beteiligen. Wir haben dafür gesorgt, dass der Bund wieder Verantwortung übernimmt: Im Jahr 2022 gab er insgesamt etwa 15 Milliarden Euro aus, für 2023 waren zunächst insgesamt etwa 16 Milliarden veranschlagt. Zuletzt hat der Bund den Ländern 7.500 Euro pro Flüchtling pro Jahr zugesagt und so eine „atmende“ finanzielle Unterstützung geschaffen. Wir wollen, dass die Kommunen ihren vielfältigen Aufgaben bei der Versorgung und Integration von Schutzsuchenden gut nachkommen können. Dazu ist weiterhin eine Unterstützung nötig.

Um insbesondere solidarische Kommunen in jenen Mitgliedstaaten zu unterstützen, die sich ihrer Verantwortung entziehen, fordern wir auf europäischer Ebene einen zusätzlichen Fonds für die Aufnahme Geflüchteter sowie notwendige kommunale Infrastruktur.

II. Humanitäre Verantwortung wahren

Unsere Migrationspolitik beruht auf dem Grundprinzip der Humanität. Gleichzeitig benötigen wir – um die Zustimmung zu einer am Grundsatz der Humanität ausgerichteten Asyl- und Flüchtlingspolitik zu erhalten – ebenfalls Ordnung und Steuerung bei der Migration. Das bedeutet zum einen, dass Deutschland mit der Flüchtlingsaufnahme seinen völkerrechtlichen, humanitären und auch verfassungsrechtlichen Verpflichtungen selbstverständlich nachkommt. Es bedeutet zum anderen, dass die Verteilung innerhalb Deutschlands und zwischen EU-Mitgliedstaaten solidarisch geregelt und die Zahl derjenigen, die ohne Schutzgrund über den Asylweg nach Deutschland und Europa kommen, gesenkt werden muss. Denn Bund, Länder und Kommunen stehen vor großen Herausforderungen bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Ankommenden.

Solidarisches Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Es war ein wichtiger Schritt, dass sich nach jahrelangem Streit die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf eine Position für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem geeinigt haben. Wir wollen, dass ein System geschaffen wird, das nicht länger nur auf dem Papier existiert, sondern das den schutzsuchenden Menschen in der Praxis Hilfe leistet. Ein System, das von allen Mitgliedstaaten solidarisch getragen wird und das die humanitäre Lage an den EU-Grenzen effektiv verbessert.

Für die SPD gilt dabei unmissverständlich: Das individuelle Menschenrecht auf Asyl und das internationale Flüchtlingsrecht sind die unumstößliche Basis für jede Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Das ist für uns nicht verhandelbar. Für die SPD steht fest, dass ein faires Asylverfahren mit hohen rechtsstaatlichen Standards auch in beschleunigten Grenzverfahren gewährleistet sein muss. Zugleich wahrt dieser Weg ein Europa der offenen Grenzen innerhalb der Europäischen Union.

Es ist zu begrüßen, dass die EU-Mitgliedsstaaten sich auf einen gemeinsamen Solidaritätsmechanismus verständigen konnten, der seine Wirksamkeit in der Praxis noch erweisen muss. Wie bisher werden demnach die EU-Einreisestaaten für die Registrierung der Schutzsuchenden zuständig sein. Künftig soll hier rechtsstaatlich und zügig geprüft werden, ob ein Asylverfahren grundsätzlich Aussicht auf Erfolg hat. Hierfür gilt es, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Sollten Bund und Länder weitere Gremien zur Koordinierung schaffen wollen, so sollen hieran die Kommunen beteiligt werden.

Kein Grenzverfahren für allein reisende Minderjährige, Familien und vulnerabler Gruppen

Wir wollen, dass alle allein einreisenden Minderjährigen von künftigen Grenzverfahren ausgenommen sind. Die SPD drängt auf eine generelle Ausnahme von diesem Verfahren für weitere vulnerable Gruppen, insbesondere für alle Familien mit Kindern.

Für Schutzsuchende aus Herkunftsländern mit einer niedrigen Anerkennungsquote in der EU, soll ein beschleunigtes Asylverfahren noch im Einreisestaat erfolgen. Wir begrüßen, dass auf Betreiben unserer Bundesinnenministerin Nancy Faeser vereinbart wurde, dass auch in diesem sogenannten Grenzverfahren die Betroffenen über die Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistands zwingend zu informieren sind. Auch hat sie durchgesetzt, dass der Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung sichergestellt sein muss. Für uns bleibt es entscheidend, dass das uneingeschränkte und individuelle Recht auf Asyl und humanitäre Bedingungen gewahrt bleiben. Die angestrebten Beschleunigungen im Asylverfahren dürfen keineswegs zu Rechtsschutzeinschränkungen führen. So muss sowohl auf nationaler Ebene weiterhin als auch auf europäischer Ebene künftig das Recht auf ein Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung bestehen. Dies ist unerlässlich bei den regulären Asylverfahren in den Ländern wie bei den Grenzverfahren.

Lage für die Menschen in den Außengrenzstaaten effektiv verbessern

Für die Unterstützung eines jeden Kompromisses durch die SPD ist entscheidend, dass der Aufenthalt während dieses Grenzverfahrens allen rechtsstaatlichen und humanitären Standards erfüllen muss. Geschlossene Lager und haftähnliche Bedingungen lehnen wir ab. Das neue Verfahren muss die Lage für die Menschen in den Einrichtungen in den Außengrenzstaaten effektiv verbessern. Das ist der Maßstab für unsere Akzeptanz der neuen Praxis. Deshalb kommt es entscheidend auf die Einhaltung und Überwachung der neuen Regeln an.

Wir fordern, dass die EU-Kommission zusammen mit den Mitgliedsstaaten und den EU-Agenturen verbindliche Pläne für die Umsetzung der Verfahren vorlegt. Auch muss deren rechtsstaatliche Umsetzung eng überwacht und im Rahmen eines öffentlichen Monitoring-Verfahrens permanent beobachtet und auch parlamentarisch kontrolliert werden.

Unabhängig davon halten wir erneut fest: Wir bekämpfen Fluchtursachen und Schlepperkriminalität, aber keine Flüchtlinge.

Sterben auf dem Mittelmeer beenden: Seenotrettung und sichere Fluchtrouten

Das Sterben im Mittelmeer muss aufhören. Die Seenotrettung ist eine Verpflichtung aus dem internationalen Seerecht. Zivile Seenotrettung, die diese Aufgabe und humanitäre Verantwortung übernimmt, Menschen aus Not zu retten, darf demnach auch nicht kriminalisiert werden und wird weiter von uns unterstützt. Letztendlich wollen wir, dass Seenotrettung innerhalb der EU staatlich gewährleistet wird.

Auch braucht es sicherere Fluchtrouten, um das Sterben zu beenden. Deshalb treten wir unter anderem weiter für humanitäre Visa ein: Menschen mit Verfolgungsgeschichte sollen an Auslandsvertretungen der Europäischen Union eine kursorische Asyl-Vorprüfung erhalten, um ihnen hiernach den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer zu ersparen.

Außerdem werden wir auch weiterhin für besonders schutzbedürftige Gruppen Resettlement Programme auflegen, denn schutzbedürftige Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen brauchen sichere Wege, um einen Schutzstatus überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Sie sind geordnet und überfordern weder Verwaltungen noch Kommunen.

Zudem wollen wir die Familienzusammenführung auch für subsidiär Schutzbedürftige wieder grundsätzlich ermöglichen, auch weil sie eine wichtige Voraussetzung für gelingende Integration in unsere Gesellschaft ist.

Darüber hinaus wollen wir mit Migrationsabkommen zum einen für mehr legale Einwanderungsmöglichkeit nach Deutschland und in die Europäische Union sorgen. Schließlich brauchen und suchen wir Fachkräfte auf der ganzen Welt. Unter fairen Qualitätsanforderungen und transparenten Verfahren wollen wir so insbesondere auch jene ansprechen, die mit Berufsqualifikation aber ohne Fluchtgründe den Weg zum Arbeiten über das Asylrecht nach Europa antreten wollen. Das Asylrecht ist für sie der falsche Weg und es droht am Ende die Ausweisung und Abschiebung.

Frontex überprüfen und rechtsstaatlich stärken

Zudem fordern wir bei der Gewährleistung des Außengrenzschatzes der EU die Einhaltung aller humanitären und rechtsstaatlichen Vorschriften. Seit Jahren steht hier die Grenzschutzagentur Frontex in der Kritik. Wir stellen klar: Pushbacks sind eine eklatante Verletzung des Völkerrechts. Ein Tolerieren durch oder gar eine Beteiligung von Behörden der Mitgliedsstaaten oder von Frontex darf es nicht geben.

Damit die EU-Außengrenzen rechtsstaatlich und sicher sind, braucht es weiterhin eine umfassende Prüfung der systematischen und strukturellen Probleme der größten EU-Agentur sowie der jeweiligen nationalen Behörden. Nicht zuletzt die nachhaltige Kritik von Sozialdemokrat*innen im Europäischen Parlament hat zu einem Wechsel an der Spitze von Frontex geführt. Im Rahmen eines unabhängigen Monitorings müssen dabei nun auch die Kontrollrechte des Europäischen Parlamentes gestärkt werden. Zudem muss die Bekämpfung von Schleuserkriminalität, die aktuell sogar von bestimmten Staaten gezielt gestützt wird, einen wichtigen Stellenwert haben. Hierzu braucht es eine gemeinsame Anstrengung aller EU-Mitgliedstaaten. Dieses menschenverachtende Geschäft muss ein Ende haben.

Mit Entwicklungspolitik Flucht und Vertreibung vorbeugen

Mit Gewalt ausgetragene Konflikte, staatliche Repression, Diskriminierung und massive Menschenrechtsverletzungen, Armut und die Auswirkungen des Klimawandels gehören zu den wichtigsten Auslösern von Fluchtbewegungen. Entwicklungspolitische Maßnahmen, die die Krisenanfälligkeit eines Landes verringert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessert, leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Minderung von Fluchtursachen. Deshalb wollen wir, dass Deutschland verstärkt dabei unterstützt, die politische und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren, nach Konflikten zerstörte Strukturen wiederaufzubauen sowie Bildungs- und Beschäftigungschancen zu verbessern. Wir wollen ein faires Welthandels-, Währungs- und Finanzsystem, das den Globalen Süden nicht übervorteilt, sondern dafür Sorge trägt, dass die Wertschöpfung in den entsprechenden Ländern steigt und damit die Grundlage für ein gutes Leben vor Ort geschaffen und erhalten bleibt.

In überwiegender Zahl suchen Menschen als Binnenflüchtlinge oder in Nachbarstaaten in ihrer Region Schutz. In vielen Fällen sind diese Regionen ebenfalls von Konflikten und fragilen Strukturen geprägt. Wir wollen, dass Deutschland diese Staaten solidarisch unterstützt, die Versorgung der Flüchtlinge und Migranten zu stemmen sowie soziale und wirtschaftliche Verteilungskonflikte mit der lokalen Bevölkerung zu verhindern.

Die Konditionierung von Entwicklungszusammenarbeit, um Staaten zu einer besseren Kooperation bei der Wiederaufnahme abgelehnter Asylbewerber*innen zu bewegen, lehnen wir ab. Dies würde die humanitäre Lage in vielen Ländern noch verschärfen. Wer bei Ernährung, Bildung oder Gesundheitssystemen kürzt, vergrößert das Leid von Menschen und politische und soziale Unsicherheit. Um die Kooperationsbereitschaft von Staaten bei der Rückkehr zu verbessern, setzen wir uns für Partnerschaften im Rahmen von umfassenden Migrationsabkommen ein.

Gemeinsam mit Svenja Schulze, unserer Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung setzen wir uns dafür ein, dass EU-Mittel noch viel stärker dort eingesetzt werden, wo sie wirken und wo Unterstützung dringend notwendig ist: in den Aufnahmeländern, für den Aufbau von langfristigen Strukturen, für Menschenrechtsschutz. Für das EU-Entwicklungsinstrument NDICI gilt, dass bis zu 10% der Mittel für die Themen Flucht und Migration eingesetzt werden – das entspricht ca. 8 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2021 bis 2027. Wir fordern, dass mindestens die Hälfte dieser Mittel in langfristige Investitionen zum Schutz und zur Versorgung von Flüchtlingen in Aufnahmeländern sowie in den Ausbau von regulären Migrationswegen fließt. Dabei sollte keine Anrechnung von Mitteln erfolgen, die nur mittelbar zur Minderung von Fluchtursachen beitragen. Falls die Verhandlungen zum EU-Nachtragshaushalt zusätzliche Mittel erbringen, sollte dafür ebenfalls diese Quote angelegt werden.

Frühere Integration auf dem Arbeitsmarkt und Deutschkurse

Wir wollen, dass die ersten Integrationsschritte auch schon während des Asylverfahrens erfolgen. Arbeit ist ein Integrationsturbo. Deshalb soll eine Arbeitsaufnahme und eine Vermittlung von Deutschkenntnissen so früh wie möglich erfolgen. Wir wollen daher die Wartezeiten für Asylbewerber*innen vor Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verkürzen, um den unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt zu

ermöglichen. Zudem werden wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Asylbewerber*innen und Geflüchtete zügig in Erwerbsarbeit mit einer nach den für diese Tätigkeit geltenden tariflichen Vergütungen zu vermitteln. Die Wirtschaft fordern wir dazu auf, Geflüchtete stärker für ein Arbeitsangebot in den Blick zu nehmen. Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen, wollen wir verstärkt bei der Integration unterstützen und werden die bürokratischen Anforderungen für die Unternehmen prüfen und wo möglich verschlanken, um Beschäftigungshemmnisse abzubauen. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen verstärkt in die direkte Arbeitsvermittlung gehen.

Beschleunigung der Asylverfahren: Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung

Wir wollen, dass schnell Klarheit darüber herrscht, ob ein Asylantrag begründet ist oder nicht. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, haben wir Maßnahmen ergriffen, die durch bundesweite Vereinheitlichung der asylgerichtlichen Rechtsprechung und durch prozessuale Erleichterungen die Dauer der Gerichtsverfahren verkürzen und die Verwaltungsgerichte entlasten sollen. Unser Ziel ist, dass spätestens nach sechs Monaten die Verwaltungsverfahren abgeschlossen sind. Dafür sollen die Verfahren beschleunigt und die Abläufe vor allem digitalisiert werden, ohne dass hierbei Asylbewerber*innen in ihren Rechten beschnitten werden.

*Chancen und Grenzen für abgelehnte Asylbewerber*innen*

Wir sorgen für rechtsstaatliche Asylverfahren, wir sorgen für rechtliche – auch behördenunabhängige – Asylberatung. Abgelehnte Asylbewerber können ihre Ablehnungsbescheide gerichtlich überprüfen lassen. Es gibt Härtefallkommissionen. Es gibt für Einzelfälle auch die Möglichkeit des Spurwechsels auf den Weg der Arbeitsmigration.

Ist allerdings nach allen Verfahren kein feststellbarer Flucht- oder anderer Bleibegrund nachweisbar, so gehört es zu einem rechtsstaatlichen Verfahren dazu, durchzusetzen, dass die betreffende Person das Land wieder verlässt. Das ist auch notwendig, um eine hohe Akzeptanz für das Recht auf Asyl in der Bevölkerung sicherzustellen. Dabei ist für uns klar: Eine freiwillige Ausreise ist immer humaner und findet auch häufiger statt als eine zwangsweise Abschiebung. Deshalb wollen wir, dass entsprechende Programme dazu nicht gekürzt werden. Wird die freiwillige Ausreise allerdings abgelehnt, so ist eine Abschiebung erforderlich. Wir werden deutlich mehr Tempo machen bei Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber, die straffällig geworden sind. Hier sind unsere Verfahren zu langwierig.

Dabei ist es genauso wichtig unbillige Härten zu vermeiden. Die Inhaftnahme von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zur Durchsetzung der Abschiebung darf immer nur Ultima Ratio sein und muss im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs erfolgen.

Wir wissen, dass die Sicherheitslage im Irak immer noch fragil ist. Abschiebungen hierhin dürfen nur in ausweislich vom Auswärtigen Amt als sicher eingestufte Gebiete erfolgen. Ethnische Minderheiten wie die Jesid*innen, an denen von IS-Terroristen im Irak ein anerkannter Völkermord verübt wurde, sind wie religiöse Minderheiten immer noch besonders gefährdet. Insbesondere Frauen müssen fürchten, Opfer von Gewalt zu werden. Dies wird durch die Istanbul-Konvention offiziell als Fluchtgrund anerkannt und muss im Asylverfahren unbedingt Berücksichtigung finden.

Impressum

Herausgegeben vom
SPD-Parteivorstand
Abteilung 3 / Beteiligung
Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 141
10911 Berlin

SPD.DE